die pädagogische hochschule oberösterreich

H O C H S C H U L L E H R G A N G
m i t
M A S T E R A B S C H L U S S

S U C H T - u n d
G E W A L T P R Ä V E N T I O N
i n p ä d a g o g i s c h e n
H a n d l u n g s f e l d e r n

(120 EC)

Studienkennzahl:
740119

Geplanter Beginn:
SS 2017

Inhalt

Qualifikationsprofil gem. § 42 Abs. 4 HG 2005 3
Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze 4
Allfällige zu erwerbende Qualifikationen und/oder Befähigungen 4
Vergleichbarkeit gem. § 64 Hochschulgesetz 5
Masterlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“ 7
Präambel 7
Zulassungsvoraussetzung und Zielgruppe 7
Bildungsziele 7
Bildungsinhalte 8
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen 9
Curriculum 10
Allgemeine Bildungsziele, Dauer und Gliederung des Studiums 10
Allgemeine Bestimmungen 10
§ 3 Studienspezifische Pflichtfächer, Lehrveranstaltungen, ECTS-Anrechnungspunkte 11
§ 4. Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen 11
§ 5. Masterarbeit 11
§ 6. Akademischer Grad 11
Basisliteratur 12
Modulraster 17
Modulübersicht 18
Prüfungsordnung 47

UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DEM HOCHSCHULKOLLEGIUM BZW.VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum: 31.8. – 14.9.2016

eingebundene Personen/Institutionen: alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für OÖ,

Ergebnis: keine Rückmeldung
Da im angegebenen Begutachtungszeitraum keine Rückmeldungen eingelangt sind, wird Bedenkenfreiheit angenommen.

Curriculum – allgemeine Angaben:

☐ Neueinreichung X überarbeitete Version des Masterlehrgangs Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern
vom: 20.09.2010 (Beschlussdatum) der Studienkommission

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium: 17.11.2015

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 22.12.2015

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 03.12.2015

Studienkennzahl: 740 119

Inkrafttreten: **Allfällige Übergangsbestimmungen:**

Geplanter Beginn: SS 2017

	LG öffentlichen Rechts	**X**	**LG in Teilrechtsfähigkeit**

Qualifikationsprofil des Masterlehrgangs Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern gem. § 42 Abs. 4 HG 2005

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2013. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot in einem pädagogischen Berufsfeld im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Pädagogischen Hochschule OÖ gemäß § 8 Abs 9 HG 2005. Der Masterlehrgang Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern zielt darauf ab, der definierten Zielgruppe die wissenschaftlichen Grundlagen für eine fachlich fundierte Konzeption und Umsetzung sucht-/gewaltpräventiver Maßnahmen zu vermitteln.

Die Absolvent/innen...

- sind mit den wissenschaftlichen Grundlagen im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention (Theorien, Evaluationsforschung, Epidemiologie, Hilfssystem etc.) vertraut und wenden aktuelle Methoden der Früherkennung- und Frühintervention sowie aktuelle Strategien und Konzepte im Praxisfeld zielgerichtet an.
- sind in der Lage, sucht- und gewaltpräventive Projekte und Fortbildungsangebote in unterschiedlichen Settings zu konzipieren, umzusetzen und sucht- bzw. gewaltpräventive Methoden in ihrer Praxis anzuwenden.
- diskutieren und reflektieren unter Bezugnahme der dahinterstehenden Theorie unterschiedliche Aspekte und Fragestellungen der Sucht- und Gewaltprävention.
- können sucht- bzw. gewaltpräventive Maßnahmen theoriegeleitet planen, umsetzen und evaluieren.
- reflektieren und entwickeln selbständig und theoriegeleitet sucht- bzw. gewaltpräventive Fragestellungen und leisten dadurch einen Beitrag zur fachlichen/inhaltlichen Weiterentwicklung.

Der Präsenzanteil am gesamten Studium beträgt ca. 45 %. Dieser Prozentsatz ergibt sich aus dem Selbststudienanteil für die Erstellung der Masterthese, dem Literaturstudium und der selbstständigen Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit Hilfe der Internetplattform Moodle.

Allfällige zu erwerbende Qualifikationen und/oder Befähigungen

Die Absolvent/innen sollen befähigt werden, Sucht- und Gewaltprävention auf wissenschaftlicher Basis durchzuführen. Sie können die unterschiedlichen Instrumente und Methoden (z.B. motivierende Gesprächsführung, Projektmanagement) in verschiedenen Einsatzfeldern anwenden. Darüber hinaus können Absolvent/innen fachlich innovative Projekte entwickeln und gegebenenfalls in Kooperation mit verantwortlichen Institutionen durchführen.

Demnach erwerben die Absolvent/innen dieses Lehrgangs vor allem Kompetenzen im Bereich Grundlagenwissen bezüglich Sucht- und Gewaltprävention (Modul 1), Suchtberatung (Modul 4 und Modul 6), Präventionsforschung (Modul 5), Gewaltberatung (Modul 4), Konfliktmanagement (Modul 7) sowie für die Anwendung von adäquaten Methoden (Modul 3 und Modul 11). Nähere Ausführungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen sind in den einzelnen Modulen unter Punkt „Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen“ auf Seite 10 angeführt.

Auch die Abschlussmodalitäten entsprechen den Vorgaben des Masters SGP (Masterthesis, kommissionelle Abschlussprüfung mit Präsentation und Defensio der Masterthesis.

Vergleichbarkeit gem. § 64 Hochschulgesetz

1. **Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Universität Hamburg**
   http://www.haw-hamburg.de/7698.html
   Zugangsbedingungen: Absolvent/innen der sozialwissenschaftlichen Studiengänge, die bereits mehrjährige berufliche Erfahrungen mitbringen.
   Umfang: 120 ECTS
   Inhalt: Der Lehrgang vermittelt wissenschaftlich begründete und professionell ausgewiesene Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Erscheinungsformen sozialer Konflikte und wissenschaftlich begründete und professionell ausgewiesene Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Erscheinungsformen sozialer Konflikte

2. **Universität Flensburg**
   http://www.uni-flensburg.de/index.php?id=1131 FLENSBURG
   Zugangsbedingungen: einschlägiger Hochschulabschluss (postgraduate Studium)
   Umfang: 120 ECTS
   Inhalt: Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in gesundheitspsychologischen, gesundheitspädagogischen und sozialwissenschaftlichen Ansätzen, die spezifiziert werden durch ernährungs-, bewegungs- und arbeitswissenschaftliche Anteile.

3. **Liverpool John Moores University (Drug Use and Addiction) Master of Science M.Sc.**
   http://www.ljmu.ac.uk/NSP/100348.htm
   Zugangsbedingungen: einschlägiger Hochschulabschluss (postgraduate Studium)
   Umfang: 180 ECTS
   Inhalt: Der Masterlehrgang gibt Einblick in die überregionale Drogenpolitik bzw. Geschichte und vermittelt aktuelle Forschungserkenntnisse auf diesem Gebiet.

4. **Freie Universität Berlin (http://www.fu-berlin.de): Psychosoziale Prävention und Gesundheitsförderung (Master of Public Health MPH)**
   Leitung: Prof. Dr. Dieter Kleiber, Information: DDr. Burkhard Gusy
   Zugangsbedingungen: Abschluss eines einschlägigen berufsqualifizierenden Studiums (ident mit SGP)
   Umfang: 56 ECTS + Masterthesis. Dieser postgraduale Master entspricht vom Umfang her dem Master Sucht- und Gewaltprävention, der ohne Zertifikats- und Universitätslehrgang auch 60 ECTS umfasst. (insgesamt allerdings 120 ECTS)
   Inhalt: Der Lehrgang MPH vermittelt disziplinäre Grundlagen der Gesundheitswissenschaften, Gesundheitsförderung und Prävention, Forschungsmethoden, Evaluation und beinhaltet ein Projektstudium.

5. **Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen bzw. KFH München Suchthilfe (Addiction Prevention and Treatment) Master of Science M.Sc.**
   http://www.kfhnw.de, http://www.suchthilfemaster.de
   Leitung: Prof. Dr. Michael Klein
   Zugangsbedingungen: einschlägiger Hochschulabschluss
   Umfang: 5 Semester, 60 ECTS
   Inhalt: Fachqualifikation durch Lehrveranstaltungen in Suchtmedizin, Suchtpsychologie, Recht in der Suchthilfe, Methodenkompetenzen…

Die angeführten Masterangebote decken einen Teilbereich des Masterlehrgangs Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern (SGP) ab und können insofern mit den Anforderungen dieses Masterlehrgangs verglichen werden. Die Kombination Sucht- und Gewaltprävention in einem Lehrgang resultiert aus der Tatsache, dass beide Phänomene ähnliche Ursachen aufweisen und auch das Methodenspektrum in der Prävention sich in vielerlei Hinsicht gleicht und Synergien beinhaltet. Sucht bzw. die Beeinträchtigung durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen steht oft in Zusammenhang mit Gewaltdelikten, sodass z.B. im Bereich der universellen Prävention eine gemeinsame Bearbeitung beider Problemfelder auf Ebene der Ursachen effizienter ist. Insofern weist das Masterstudium SGP durch die sinnvolle Kombination von Suchtprävention und Gewaltprävention eine einzigartige, innovative und zukunftsträchtige Profilierung auf.

Mitglieder des inhaltlichen Leitungsteams des Lehrgangs sind Expert/inn/en der Johannes Kepler Universität (Univ. Prof. Dr. Johann Bacher), des Institutes Suchtprävention der pro mente OÖ (Dr. Rainer Schmidbauer, Mag. Richard Paulik) der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich (Dr. Katharina Soukup-Altrichter, Mag. Herbert Gimpl) sowie der FH OÖ (Dr. Dagmar Strohmeier).

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“ (120 EC) ist im Vergleich zum Hochschullehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“ (90 EC) um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung (Masterthesis) mit eine spezifischen Theme der Sucht- und Gewaltprävention erweitert. Neben inhaltlichen Kompetenzen erwerben die Teilnehmer/innen Forschungskompetenzen und vertiefte Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.

Masterlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“

Lehrgangstitel	„Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“	**ECTS:** 120
Studienkennzahl	740119	

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Rainer Schmidbauer, Mag. Dr.
Dienststelle	Institut Suchtprävention der pro mente OÖ
Telefon	0732-778936-13
E-Mail	schmidbauerr@praevention.at

Evt. eingegangene Partnerschaften mit anderen Institutionen	Institut Suchtprävention (pro mente OÖ), Linz Johannes-Kepler-Universität, Linz Fachhochschule Oberösterreich, Linz

Präambel
In Wissenschaft, Praxis und Politik besteht mittlerweile ein breiter Konsens darüber, dass Sucht- und Gewaltprävention die größtmögliche Wirkung erzielt, wenn sie von den wesentlichen Akteuren professionell als multidimensionale Gemeinschaftaufgabe wahrgenommen wird.

Um dies zu gewährleisten, haben die Fachhochschule Oberösterreich, das Institut Suchtprävention der pro mente Oberösterreich, die Johannes-Kepler-Universität und die Pädagogischen Hochschule Oberösterreich eine Kooperation geschlossen. Im Zentrum dieser Ausbildung steht ein starker Praxisbezug, der auf theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen sowie einem interdisziplinären Zugang basiert.

Zulassungsvoraussetzung und Zielgruppe

Der Masterlehrgang richtet sich an Mitarbeiter/innen der institutionalisierten Sucht- bzw. Gewaltprävention und Schlüsselpersonen/Multiplikator/innen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugendarbeit, Wirtschaft, Polizei und Bundesheer im gesamten Bundesgebiet, die ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Wenn Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterlehrgangs zu absolvieren sind.

Bildungsziele
Die Teilnehmer/innen...
- bekommen einen Einblick in gängige Strategien, Theorien, wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte der Sucht- und Gewaltprävention.
- sind mit den aktuellen Strategien und Konzepten der Sucht- und Gewaltprävention vertraut.

- sind in der Lage, komplexe Problemkonstellationen zu analysieren, darauf aufbauend adäquate sucht- und gewaltpräventive Maßnahmen zu planen bzw. umzusetzen und eine Evaluierung vorzunehmen.
- haben sich Wissen über die Präventions-, Suchtforschung und Gewaltforschung angeeignet.
- können theoriegeleitet, Suchtprävention und Gewaltprävention in unterschiedlichen Settings durchführen.
- können den Konnex zu relevanten Disziplinen herstellen (Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Gesellschaftspolitik, Recht).
- haben sich umfangreiches Methoden-Know-how erworben.
- erhalten einen Überblick über die Suchthilfelandschaft und Angebote der Gewaltberatung.
- sollen im Bereich der Früherkennung und Frühintervention geschult werden.
- sind mit internationalen Standards und ethischen Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention vertraut.
- können interkulturelle Aspekte in Konzeption und Umsetzung berücksichtigen und integrieren.
- entwickeln Konfliktbearbeitungsstrategien und erkennen die Relevanz für Sucht- und Gewaltprävention
- sind in der Lage einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sucht- und Gewaltprävention zu leisten.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten in der Sucht- und Gewaltprävention durchzuführen.

Bildungsinhalte

- Theorien, Ansätze, Modelle, Definitionen der Sucht- und Gewaltprävention
- Theorie und Praxis in der Umsetzung von Projekten in unterschiedlichen Settings (Schule, Familie, Kindergarten, außerschulische Jugendarbeit, Betrieb, Gemeinde)
- Methoden der Sucht- und Gewaltprävention
- Ethische Grundlagen
- Theorie und Praxis der Suchthilfe bzw. Gewaltberatung
- Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Erkenntnisse der Sucht- und Gewaltforschung, Präventionsforschung
- Multidisziplinäre Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention
    - Sozialwissenschaften
    - Gesundheitsförderung
    - Psychologie
    - Pädagogik
    - Recht
- Gesellschafts- und Drogenpolitik
- Psychoaktiven Substanzen aus medizinischer Sicht
- Sucht- und Gewaltprävention im internationalen Vergleich
- Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens
- Historische und ethnosoziologische Aspekte von Sucht- und Gewaltprävention
- Vertiefende Auseinandersetzung mit Verhaltenssüchten
- Suchthilfe- und Gewaltberatungssystem in Österreich
- Methoden der Gewaltberatung
- Evaluation im Arbeitsfeld Sucht- und Gewaltprävention
- Vertiefung: Risiko- und Rauschpädagogik
- Interkulturelle Aspekte in der Umsetzung sucht- und gewaltpräventiver Maßnahmen
- Konfliktmanagement und gruppendynamische Prozesse
- Projekt- und Qualitätsmanagement
- Eingehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem spezifischen sucht- bzw. gewaltpräventiven Thema

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Teilnehmer/innen:

- verfügen über fachwissenschaftliche sowie ethische Grundlagen, aktuelle, theoriegeleitete Strategien, Methoden und Konzepte der Sucht- und Gewaltprävention.
- begleiten angemessene theoriegeleitete Maßnahmen und fachlich fundierte Fortbildungsangebote der Sucht- und Gewaltprävention von der Planung über die Konzeption und Umsetzung bis hin zur Evaluierung.
- führen sucht- bzw. gewaltpräventive Aktivitäten – qualitätsgesichert in unterschiedlichen Settings bzw. in der pädagogischen Praxis – durch.
- haben sich ein adäquates Methoden-Know-how in der Sucht- und Gewaltprävention angeeignet.
- konnten einen Überblick über die Suchthilfe- und Gewaltberatungslandschaft, die Früherkennung und –intervention gewinnen.
- sind in der Lage, sucht- und gewaltpräventive Fragestellungen zu analysieren, theoriegeleitet zu diskutieren und kritisch zu reflektieren.
- verstehen Zusammenhänge zwischen relevanten Disziplinen (Gesundheitsförderung, Sozialwissenschaften, Psychologie, Gesellschaft- u. Drogenpolitik, Pädagogik und Recht) der Sucht- und Gewaltprävention.
- setzen sich mit internationalen Forschungsergebnisse bzw. sucht- und gewaltpräventiven Trends auseinander und können sich diese für die Praxis bzw. Theorie nutzbar machen.
- erkennen und reflektieren Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Sucht, Gewalt und Konflikten.
- sind in der Lage, durch adäquate Kommunikationsprozesse Konflikte in Gruppen und mit Einzelpersonen zu bearbeiten.
- sind auf Grund eines umfassenden Überblicks über die Suchthilfe- bzw. Gewaltberatungsangebote in der Lage, adäquate Interventionen zu setzen.
- sind in der Lage, sucht- und gewaltpräventive Maßnahmen qualitätsgesichert zu implementieren.
- können sucht- und gewaltpräventive Maßnahmen wissenschaftlich bearbeiten und Beiträge zur fachlich/inhaltlichen Weiterentwicklung verfassen.

Curriculum

§ 1 Allgemeine Bildungsziele, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Ziel des Masterlehrgangs Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern ist die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich „Sucht- und Gewaltprävention“ auf Grundlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums gem. § 39 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005.

(2) Der Masterlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“ umfasst insgesamt sechs Semester und findet berufsbegleitend statt. Die Gesamtzahl an ECTS-Anrechnungspunkten (European Credit Transfer System – ECTS) beträgt 120.

(3) Der Masterlehrgang richtet sich an Mitarbeiter/innen der institutionalisierten Sucht- bzw. Gewaltprävention und Schlüsselpersonen/Multiplikator/innen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugendarbeit, Wirtschaft, Polizei und Bundesheer im gesamten Bundesgebiet, die ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Wenn Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterlehrgangs zu absolvieren sind.

(4) Der Masterlehrgang Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern richtet sich an Mitarbeiter/innen der institutionalisierten Sucht- bzw. Gewaltprävention und Schlüsselpersonen/Multiplikator/innen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugendarbeit, Wirtschaft, Polizei und Bundesheer im gesamten Bundesgebiet.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Hochschulkollegiums gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) gem. § 17 Abs. 3 Z 1 Hochschulgesetz 2005.

(2) Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können auch in englischer Sprache als gängiger Wissenschaftssprache abgehalten bzw. verfasst werden.

(3) Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit Exkursionen etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(4) Auf spezielle Wünsche von Berufstätigen oder Kinder betreuenden Studierenden oder von Studierenden mit gleichartigen Betreuungspflichten zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

§ 3 Studienspezifische Pflichtfächer, Lehrveranstaltungen, ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Genderspezifische Aspekte sind integraler Bestandteil des Lehrangebots.

(2) Den Pflichtfächern des Masterlehrganges „Sucht und Gewaltprävention“ sind folgende Informationen zugeordnet: Lehrveranstaltungsart, Bezeichnung und ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 4. Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen im Rahmen des Masterlehrgangs Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern gelten folgende Bestimmungen:

(1) Teile oder gesamte Module anerkannter inländischer und ausländischer tertiärer Einrichtungen können angerechnet werden. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden.

(2) Veranstaltungen aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich sind nur zulässig in einer Höhe von maximal 12 ECTS.

§ 5. Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterlehrgangs „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“ ist eine Masterarbeit zu verfassen. Das sechste Semester des Masterlehrgangs ist vorzugsweise der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Der Aufwand zur Erstellung der Masterarbeit wird mit 30 Anrechnungspunkten bewertet.

(2) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit aus einem Teilgebiet eines im Studienplan festgelegten studienspezifischen Pflichtfaches des Masterlehrgangs vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(3) Nähere Details betreffend des Verfassens der Masterarbeit sind im Anhang unter dem Punkt Prüfungsordnung geregelt.

§ 6. Akademischer Grad

An Absolvent/inn/en des Masterlehrgangs „Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“ wird der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.

Basisliteratur

- Amendt, G. (2003): No drugs – no future – Drogen im Zeitalter der Globalisierung, Hamburg
- Arthur, M.; Hawkins, D.; Pollard, J.; Catalano, R.; Baglioni, J. (2002): Measuring risk and protective factors for substance use, delinquency, and other adolescent problem behaviours, in: Evaluation review, Vol 26., No. 6, 575 – 601
- Babor, T.; Caetano R.; Casswell, S.; Edwards, G.; Giesbrecht, N.; Graham, K.; Grube, J.; Gruenewald, P.; Hill, L.; Holder, H.; Homel, R.; Österberg, E.; Rehm, J.; Room, R.; Rossow, I. (2005): Alkohol – kein gewöhnliches Kulturgut. Forschung und Alkoholpolitik, Göttingen/Bern/Wien/Toronto/Seattle/Oxford/Prag
- Behr, H.-G. (1997): Von Hanf ist die Rede – Kultur und Politik einer Pflanze, Frankfurt a.M.
- Bengel, J.; Meinders-Lücking, F.; Rottmann, N. (2009): Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen – Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit, Köln
- Bericht des Bundesrates (20.05.2009): Jugend und Gewalt – Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien, Bern
- Birklbauer, A.; Hauer, A.; Keplinger, R. (2006): Suchtmittelgesetz, Linz
- Boekhout van Solinge, T. (1997): The Swedish drug control system, Amsterdam
- Boekhout van Solinge, T. (2002): Drugs and decision-making in the European Union, Amsterdam
- Brunner, S. (2007): Jugend, Musik und Drogen – Geschichte, Analysen, Zusammenhänge, Saarbrücken
- Bühler, A.; Heppekausen, K. (2005). Gesundheitsförderung durch Lebenskompetenzprogramme in Deutschland. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Köln
- Bühler, A.; Kröger, Ch. (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs, (Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung), Köln
- Bühler, A.; Thrul, J. (2013): Expertise zur Suchtprävention – aktualisierte und erweiterte Neuauflage der „Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs“, Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 46, BZgA, Köln
- Cuijpers, P. (2002): Effective ingredients of school-based drug prevention programs – a systematic review. In: Addictive Behaviors 27, S. 1009 - 1023
- Dany, H.C. (2008): Speed – eine Gesellschaft auf Droge, Hamburg
- Dollinger, B.;Schmidt-Semisch, H. (2007): Sozialwissenschaftliche Suchtforschung. Wiesbaden
- Eisner, M.; Ribeaud, D.; Locher, R. (2008): Prävention von Jugendgewalt – Expertenbericht, Cambridge
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (2009): Jahresbericht 2009 – Stand der Drogenproblematik in Europa, Portugal
- Goette, S. (2008): Illegale Drogen in populäre Spielfilmen – eine kommentierte Übersicht zum Thema illegale Drogen ab 1995, Köln
- Gros, H.; Redaktion der Naturwissenschaften (1981): Rausch und Realität – eine Kulturgeschichte der Drogen, Band 1, Köln
- Gros, H.; Redaktion der Naturwissenschaften (1997): Rausch und Realität – eine Kulturgeschichte der Drogen, Band 2, Stuttgart
- Gros, H.; Redaktion der Naturwissenschaften (1998): Rausch und Realität – eine Kulturgeschichte der Drogen, Band 3, Stuttgart
- Gschwandtner, F.; Lehner, R.; Paulik, R.; Seyer, S. (2013): Überblick über statistische Kennzahlen zur Abhängigkeit, zum Konsum von psychoaktiven Substanzen und zu Verhaltenssüchten in Österreich, Version 2.2., Linz
- Gutzwiller, F.; Wydler, H.; Stähli, R. (2000): Prävention und Risikominderung. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A.; Zieglgänsberger), München und Jena, S. 235 – 243

- Gutzwiller, F.; Wydler, H.; Stähli, R. (2000): Prävention und Risikominderung. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A.; Zieglgänsberger), München und Jena, S. 235 – 243
- Gutzwiller, F.; Wydler, H.; Stähli, R. (2000): Ziele und Aufgaben der Suchtprävention. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A.; Zieglgänsberger), München und Jena, S. 243 – 250
- Hafen, M. (2001): Die Begrifflichkeit in der Prävention – Verwirrung auf alle Ebenen, in: Abhängigkeiten 1/01
- Hafen, M. (2014): Resilienz aus präventionstheoretischer Perspektive: In: prävention 01/2014, 37, S. 2-7
- Hansen, W. B.; Derzon, J.; Dusenbury L., Bishop, D.; Campbell, K.; Alford, A. (2010): Operating characteristics of prevention programs: Connections to drug use etiology. In: Handbook of Drug Use Etiology, (Hrsg.: Scheier, L.M), Washington, DC: American Psychological Association, S. 597-616
- Hawkins, D.; Catalano, R.; Arthur, M. (2002): Promoting science-based prevention in communities, in: Addictive Behaviors 27, 951 – 976
- Hawkins, J.-D.; Oesterle, S.; Brown, E.-C.; Arthur, M.-W.; Abbott, R.-D.; Fagan, A.-A.; Catalano, R.-F. (2009): Results of a type 2 translational research trial to prevent adolescent drug use and delinquency – a test of communities that care, in: Arch pediatr adolesc med/vol 163 (no. 9), S. 789 – 798
- Hawks, D.; Scott, K.; McBride, M. (2002): Prevention of psychoactive substance use: a selected review of what works in the area of prevention, (Hrsg.: Word Health Organisation), Perth
- Hollmann W. (2010): Prävention durch körperliche Aktivität. In: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. (Hrsg.: Hurrelmann, K.; Klotz, T.; Haisch, J.), 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 139-152
- Holzer, T. (2002): Globalisierte Drogenpolitik – die protestantische Ethik und die Geschichte des Drogenverbotes, Berlin
- Hüllinghorst, R. (2002): Suchtprävention – Der politische Wille zur Umsetzung fehlt. In: Jahrbuch Sucht 2002, (Hrsg.: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren), Hamm, S. 204 – 212
- Hurrelmann, K. (2000): Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. Weinheim und München: Juventa
- Institut Suchtprävention (2005): Vom Gebrauch der Drogen – Drogenmonitoring zu illegalen Drogen, Alkohol und Nikotin in Oberösterreich, Linz
- Institut Suchtprävention (2008): Suchtprävention in der Schule – Informationsmaterialien für die Schulgemeinschaft, Linz
- Julien, R.M. (1997): Drogen und Psychopharmaka, Heidelberg
- Kapeller, M. (1998): Drogen und Kolonialismus, Frankfurt a.M.
- Kastner, P.;Silbereisen, R. K.(1985): Drogengebrauch Jugendlicher aus entwicklungstheoretischer Sicht. In: Bildung und Erziehung 37, S. 271 – 287
- Kenis, P.; Maas, F.; Sobiech, R. (2001): Institutional responses to drug demand in central europe – an analysis of institutional developments in the Czech Republic, Hungary, Poland and Slovenia
- Kessler, D.; Strohmeier, D. (2009): Gewaltprävention an Schulen – Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen, (Hrsg.: Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen in Kooperation mit der Uni Wien), Wien
- Kirch, W.; Badura, B. (Hrsg.) (2006): Prävention. Ausgewählte Beiträge des Nationalen Präventionskongresses Dresden, 1. und 2. Dezember 2005, Kirch
- Knapp, M.; McDaid, D.; Parsonage, M. (2011): Mental health promotion and mental illness prevention: The economic case. London: Department of Health
  Kolip, P. (1999): Gesundheitliches Risikoverhalten im Jugendalter: Epidemiologische Befunde und Ansätze zur Prävention. In: Programme gegen Sucht, Hrsg.: Kolip, P. et al., München

- Künzel-Böhmer, J.; Bühringer, G.; Janik-Konecny, T. (1993): Expertise zur Primärprävention des Substanzmissbrauchs, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Baden-Baden
- Ladwig, H. (1996): Drogen und das sogenannte schmutzige Geld – eine wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung über die Dynamik des Drogenproblems, Frankfurt a.M:
- Lamnek, S. (2007): Theorien abweichenden Verhaltens I: "Klassische" Ansätze: Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 8. Auflage, Stuttgart
- Lamnek, S. (2008): Theorien abweichenden Verhaltens II: Moderne Ansätze. 3. Auflage, Stuttgart
- Leppin, A. (1998): Suchtgefährdung und Präventionsmöglichkeiten bei Jugendlichen. In: Rausch und Realität. (Hrsg.: Gros, H.) Band 3. Stuttgart
- Leppin, A. (2004): Konzepte und Strategien der Krankheitsprävention, in: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. (Hrsg.: Hurrelmann, K.; Klotz, T.; Haisch, J.), Bern, Verlag Huber, S.31-40.
- Leppin, A. (2004): Konzepte und Strategien der Krankheitsprävention, in: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung. (Hrsg.: Hurrelmann, K.; Klotz, T.; Haisch, J.), Bern, Verlag Huber, S.31-40.
- Leppin, A./ Hurrelmann, K. (2000)(Hrsg.): Schulische Suchtprävention: Status quo und Perspektiven. In: dies.: Jugendliche und Alltagsdrogen. Konsum und Perspektiven der Prävention. Neuwied. S. 9-21
- Leppin, A./ Hurrelmann, K. (2000): Jugendliche und Alltagsdrogen. Konsum und Perspektiven der Prävention. Neuwied
- Lessmann, R. (1996): Drogenökonomie und internationale Politik – die Auswirkungen der Antidrogen-Politik der USA auf Bolivien und Kolumbien, Frankfurt a.M.
- McCoy, A.W. (2003): Die CIA und das Heroin – Weltpolitik und Drogenhandel, Affoltern a.A.
- McGrath, Y.; Sumnall, H.; McVeigh, J.; Bellis, M. (2006): Drug use prevention among young people: a review of reviews, (Hrsg.: National Institute for Health and Clinical Excellence), London
- Melzer, W.; Schubarth, W.; Ehninger, F. (2006): Positives Sozialverhalten von SchülerInnen und Schüler ist ein Bildungswert. In: Gewalt – Beschreibungen, Analysen, Prävention, (Hrsg.: Heitmeyer, W.; Schröttle, M.), Bonn, S. 217 – 236
- Mostardt, S.; Flöter, S.; Neumann, A.; Wasem, J.; Pfeiffer-Gerschel, T. (2010): Schätzung der Ausgaben der öffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland. In: Gesundheitswesen, 72, S. 886-894
- National Institute on Drug Abuse (2003): Preventing Drug Use among Children and Adolescents – a research-based Guide for Parents, Educators, and Community Leaders, Maryland
- National Research Council (2001): Informing America's policy on illegal drugs, Washington Springer, A. (2007): Drogen und Drogenmissbrauch, Wien (auch online im Bundesministerium für Gesundheit verfügbar)
- Paulik, R.; Rabeder-Fink, I.; Uhl, A. (2008): Grundlagen. In: Suchtprävention in der Schule, (Hrsg.: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur), Wien, S. 12 – 51
- Paulik, R.; Rabeder-Fink, I.; Uhl, A. (2012): Grundlagen. In: Suchtprävention in der Schule. (Hrsg. Bundesministerium für Unterrricht, Kunst und Kultur), Wien, S. 12-51
- Peter, W. (2007): Kulturhistorische und empirische Betrachtungen zum Symbolcharakter eines Rauschmittels, Berlin
- Petermann U. & Petermann F. (2005). Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung. In: Althammer Jörg (Hrsg.) (2005). Familienpolitik und soziale Sicherung. Festschrift für Heinz Lampert. Berlin: Springer, 39-55.

- Petraitis J., Flay B. R. & Miller T. Q. (1995). Reviewing theories of adolescent substance use: Organizing pieces in the puzzle. In: Psychological Bulletin, 117 (1), 67-86.
- Pfeiffer, C.; Windzio, M.; Baier, D. (2006): Elf Vorschläge zur Gewaltvorbeugung und soziale Integration. In: Gewalt – Beschreibungen, Analysen, Prävention, (Hrsg.: Heitmeyer, W.; Schröttle, M.), Bonn, S. 276 – 290
- Pieper, W. (1989): Nazis on speed – Drogen im 3. Reich, Vol. 1, Löhrbach
- Pieper, W. (1989): Nazis on speed – Drogen im 3. Reich, Vol. 2, Löhrbach
- Quensel, S. (2004): Das Elend der Suchtprävention. Analyse – Kritik – Alternative. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Rätsch, Ch. (2003): Coca und Kokain – Ethnobotanik, Kunst und Chemie, Aarau
- Reese, A. & Silbereisen, R.K. (2001). Allgemeine versus spezifische Primärprävention von jugendlichem Risikoverhalten. In: Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit (Hrsg.: Freund, T.; Lindner, W.), Opladen: Leske & Budrich, S. 139 – 162
- Rehm, J. (2003): Ist Suchtprävention generell wirtschaftlich? In: Suchttherapie 4/2003
- Reinarman, C.; Levine, H.G. (1997): Crack in America, Los Angeles
- Resch, St. (2007): Provoziertes Schreiben – Drogen in der deutschsprachigen Literatur seit 1945, Frankfurt am Main
- Resch, St. (2009): Rauschblüten – Literatur und Drogen von Anders bis Zuckmayer, Göttingen
- Schmidbauer, R. (1996): Alternativen im Bereich der Drogenpolitik – ein ganzheitlicher, humaner und pragmatischer Ansatz, Linz
- Schmidt, B.; Hurrelmann, K. (2000): Grundlagen einer präventiven Sucht- und Drogenpolitik. In: Präventive Sucht- und Drogenpolitik, (Hrsg.:) Schmidt, B.; Hurrelmann, K., Opladen
- Schönenberg, R. (2000): Internationaler Drogenhandel und gesellschaftliche Transformation, Wiesbaden
- Scott, P.D. (2003): Die Drogen, das Öl und der Krieg – zur tiefen Politik der USA, Affoltern a.A.
- Springer, A. (2007): Drogen und Drogenmissbrauch. Information zur Gesundheitsförderung. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Wien
- Sting, S.; Blum, C. (2003): Soziale Arbeit in der Suchtprävention. München/Basel (UTB-Reinhardt)
- Tauss, M. (2005): Rausch – Kultur – Geschichten, Studien Verlag, Innsbruck
- Uchtenhagen, A.; Wicki, W. (2000): Evaluation im Bereich der Primärprävention. In: Suchtmedizin – Konzepte, Strategien und therapeutisches Management, (Hrsg.: Uchtenhagen, A.; Zieglgänsberger), München und Jena, S. 254 – 258
- Uchtenhagen, A.; Zieglgänsberger, W. (2000): Suchtmedizin. Konzepte, Strategien und therapeutisches Management. München, Jena: Urban & Fischer
- Uhl, A. (2002): Schutzfaktoren und Risikofaktoren in der Suchtprophylaxe. In: Prävention und Gesundheitsförderung Bd.II. DGVT, (Hrsg.: Röhrle, B.), Tübingen
- Uhl, A. (2007): Begriffe, Konzepte und Menschenbilder in der Suchtprävention. In: SuchtMagazin 4/2007, S. 3 – 11
- Uhl, A.; Bachmayer, D.; Kobrna, U.; Puhm, A.; Springer, A.; Kopf, N.; Beiglböck, W.; Eisenbach-Stangl, I.; Preinsberger, W.; Musalek, M. (2009): Handbuch Alkohol – Österreich – Zahlen.Daten.Fakten.Trends – 2009, Wien
- Uhl, A.; Springer, A. (2002): Professionelle Suchtprävention in Österreich: Leitbildentwicklung der österreichischen Fachstellen für Suchtprävention. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Wien (http://www.api.or.at/lbi/download.htm)
- Vobruba, G. (1983): Prävention durch Selbstkontrolle. In: Wambach, Manfred Max (Hrsg.): Der Mensch als Risiko, Frankfurt/Main, S. 29–48.
- Weigl, M.; Busch, M.; Eggerth, A.; Horvath, I.; Knaller, C.; Türscherl, E.; Wirl, C. (2009): Bericht zur Drogensituation 2009, Wien

- Wienemann, E.; Schumann, G. (2006): Qualitätsstandards in der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, (Hrsg.: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen), Hamm
- Wilson, D. B.; Gottfredson, D. C.; Najaka, S. S. (2001): School-based prevention of problem behaviours: a meta-analysis. In: Journal of Quantitative Criminology, Vol. 17, No. 3, S. 247 - 272
- Word Health Organisation (1996) (Hrsg.): Life Skills Education-Planning for reasearch. WHO, Genf
- Zinberg, N.E. (1984): Drug, Set, and Setting, Yale

Modulraster Masterlehrgang " Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“					
1. Semester	**2. Semester**	**3. Semester**	**4. Semester**	**5. Semester**	**6. Semester**
M1 Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention 9 EC	M2 Praxisfelder 3 EC	M4 Suchthilfe und Gewalt-beratung I 3 EC	M7 Konfliktmanagement und gruppendyna-mische Prozesse 6 EC	M9 Suchthilfe und Gewaltberatung II 3 EC	MT Master Thesis 30 EC
M2 Praxisfelder 9 EC	M3 Methoden I 9 EC	M5 Sucht- und Präventionsforschung 3 EC	M8 Vertiefungsmodul - Vermittlung von Spezialkenntnissen 7,5 EC	M10 Risiko- und Rauschpädagogik 6 EC	
M5 Sucht- und Präventionsforschung 1 EC	M4 Suchthilfe und Gewalt-beratung I 3 EC	M6 Gesellschaft und Sucht- bzw. Gewaltprävention 9 EC	M9 Suchthilfe und Gewaltberatung II 3 EC	M11 Methoden II 7,5 EC	
	M5 Sucht- und Präventionsforschung 2 EC	M5 Sucht- und Präventionsforschung 2 EC	M5 Sucht- und Präventionsforschung 2 EC	M5 Sucht- und Präventionsforschung 2 EC	

Summe	**Summe**	**Summe**	**Summe**	**Summe**	**Summe**
1. Semester:	2. Semester:	3. Semester:	4. Semester:	5. Semester:	6. Semester:
19 EC	17 EC	17 EC	18,5 EC	18,5 EC	30 EC

Modulübersicht "Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern“

M1	Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention			
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV V/S/Ü	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min) Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		ECTS-Credits
Einführung in die Suchtprävention	S	1,50		1,5
Einführung in die Gewaltprävention	S	1,50		1,5
Ethik in der Suchtvorbeugung	S	1,50		1,5
Einführung in die Präventionsforschung	S	1,50		1,5
Jugend- und Gewaltforschung	S	1,50		1,5
Internationale Modelle der Sucht- und Gewaltprävention	S	1,50		1,5
Summen 1		**9,00**		**9,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M2	Praxisfelder			
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV V/S/Ü	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min) Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		ECTS-Credits
Praxisfeld: Schule	S	4,50		4,5
Praxisfeld: Familie	S	1,50		1,5
Praxisfeld: Außerschulische Jugendarbeit	S	1,50		1,5
Praxisfeld: Betrieb	S	1,50		1,5
Praxisfeld: Gemeinde	S	1,50		1,5
Massenkommunikative Strategien in der Suchtprävention	S	1,50		1,5
Summen 2		**12,00**		**12,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M3	Methoden I			
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV V/S/Ü	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min) Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		ECTS-Credits
Motivational Interviewing	S	1,50		1,5
Methoden der Gewaltprävention	S	6,00		6,0
Früherkennung und Früh-intervention	S	1,50		1,5
Summen 3		**9,00**		**9,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M4	Suchthilfe und Gewaltberatung I			
Titel der Lehrveranstaltung	Art. LV V/S/Ü	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min) Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		ECTS-Credits
Soziale Arbeit und Psycho-therapie in der Sucht-beratung I	S	1,50		1,5
Soziale Arbeit und Psycho-therapie in der Gewalt-beratung I	S	1,50		1,5
Sucht und schädlicher Gebrauch psychoaktiver Substanzen aus med-izinischer Sicht und Substanzkunde (gesetzliche Bestimmungen, Aussehen, Preis, Verfügbarkeit, Ge-brauchsformen)	S	1,50		1,5
Verhaltenssüchte	S	1,50		1,5
Summen 4		**6,00**		**6,0**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M5	Sucht- und Präventionsforschung			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Sucht- und Präventionsforschung	S	1,50		1,5
Psychologie I	S	1,50		1,5
Forschungswerkstätte	Ü	9,00		9,0
Summen 5		**12,00**		**12,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M6	Gesellschaft und Sucht- bzw. Gewaltprävention			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Gesundheitsförderung	S	3,00		3,0
Sozialwissenschaften I	S	3,00		3,0
Gesellschafts- und Drogenpolitik (inklusive rechtlicher Aspekte)	S	3,00		3,0
Summen 6		**9,00**		**9,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M7	Konfliktmanagement und gruppendynamische Prozesse			
	Art. LV	Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		ECTS-Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Konfliktregelung Basis-information	V	3,00		3,0
Auseinandersetzung mit gruppendynamischen Prozessen	S	3,00		3,0
Summen 7		**6,00**		**6,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M8	Vertiefungsmodul - Vermittlung von Spezialkenntnisse			
	Art. LV	Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		ECTS-Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Vertiefung wissen-schaftliches Arbeiten	S	1,50		1,5
Historische und ethno-soziologische Aspekte von Suchtprävention	S	1,50		1,5
Psychologie II	V	1,50		1,5
Sozialwissenschaften II	V	1,50		1,5
Verhaltenssüchte II	S	1,50		1,5
Summen 8		**7,50**		**7,50**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M9	Suchthilfe und Gewaltberatung II			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Suchtberatung II	S	1,50		1,5
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Gewaltberatung II	S	1,50		1,5
Evaluation in der Sucht- bzw. Gewaltprävention	S	1,50		1,5
Vertiefung Verhaltenssüchte	S	1,50		1,50
Summen 9		**6,00**		**6,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M10	Risiko- und Rauschpädagogik			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Risiko- und Rauschpädagogik: Grundlagen	S	3,00		3,0
Risiko- und Rauschpädagogik: Vertiefung	S	3,00		3,0
Summen 10		**6,00**		**6,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M11	Methoden II			
	Art. LV	Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		ECTS-Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Projektmanagement	S	3,00		3,0
Präsentations- und Moderationstechniken	Ü	1,50		1,5
Interkulturelle Aspekte bei der Umsetzung sucht- und gewaltpräventiver Maßnahmen	Ü	1,50		1,5
Qualitätsmanagement in der Sucht- und Gewaltprävention	Ü	1,50		1,5
Summen 11		**7,50**		**7,50**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

MT	Master Thesis			
	Art. LV	Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		ECTS-Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Erstellung und Verteidigung einer Masterthesis	S			30
Summen MT				**30,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Gesamtsummen MLG:	90,0		120,00

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M1	Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
	9		1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	

Verbindung zu anderen Modulen:

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern	M1

Voraussetzungen für die Teilnahme:
keine

Bildungsziele:
Die Studierenden können gängige Theorien, Ansätze, Modelle, Definitionen und Arbeitsfelder der Sucht- und Gewaltprävention wiedergeben sowie die eigene Position zu relevanten Themen der Sucht- und Gewaltprävention reflektieren und sich in diesem Zusammenhang mit ethischen Diskursen auseinandersetzen. Sie können weiter Ergebnisse der Präventionsforschung für die Praxis der Sucht- und Gewaltprävention bewerten und in die aktuelle Forschungslandschaft einordnen.

Bildungsinhalte:
Aktuelle sucht- und gewaltpräventive Ansätze, Theorien und Modelle

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
… verfügen über einen grundlegenden Überblick über gängige Theorien, Begriffe und Handlungsfelder der Sucht- und Gewaltprävention sowie der Präventionsforschung. … verstehen aktuelle Präventionsdiskurse und entwickeln eigene Positionen. ….wissen über ethische Grundlagen und relevante Problemstellungen der Sucht- und Gewaltprävention Bescheid und entwickeln daraus eine eigene ethische Haltung. .....verstehen den Konnex zwischen relevanten Jugendforschungsergebnissen und Aufgaben der Sucht- und Gewaltprävention.

Literatur:
wird von der Lehrbeauftragten bereitgestellt

Lehr- und Lernformen:
Angeleitetes Selbststudium, Erledigung von Auftragsarbeiten, elektronische Lernplattform

Leistungsnachweise:
Portfolio; schriftliche Prüfung; Notenbeurteilung

Sprache(n):
Deutsch

M1	Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Einführung in die Sucht-prävention	S	1,50		1,5
Einführung in die Gewalt-prävention	S	1,50		1,5
Ethik in der Suchtvorbeugung	S	1,50		1,5
Einführung in die Präventionsforschung	S	1,50		1,5
Jugend- und Gewaltforschung	S	1,50		1,5
Internationale Modelle der Sucht- und Gewaltprävention	S	1,50		1,5
Summen 1		**9,00**		**9,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

M**odulbeschreibung**

Kurzzeichen:	Modulthema:
M2	Praxisfelder

Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:
Masterlehrgang		Lehrgangsleitung
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
	12	1.+2. Semester
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):
einmal pro Lehrgang		

Kategorie:

Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	

Verbindung zu anderen Modulen:

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:

Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern	M2

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Bildungsziele:

Die Studierenden arbeiten mit gängigen Theorien, Ansätzen, Modellen und Projekten in den jeweiligen Bereichen. Weiters beschäftigen sie sich mit sucht- und gewaltpräventiven Maßnahmen in unterschiedlichen Settings. Sie erhalten einen Einblick in die theoretischen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich massenkommunikativer Strategien in der Sucht- und Gewaltprävention und deren Relevanz für die Praxis.

Bildungsinhalte:

Gängige Ansätze, Modelle bzw. Projekte in den jeweiligen Praxisfeldern
Theoretische Grundlagen für die spezifischen Maßnahmen in den unterschiedlichen Settings
Praxisrelevante Methoden und Übungen
Evaluationsstudien

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden
… verfügen über Kenntnisse in der Umsetzung im Bereich der gängigen Ansätze, Modelle bzw. Projekte in den jeweiligen Praxisfeldern und unterschiedlichen Settings der sucht- und gewaltpräventiven Maßnahmen.
… sind in der Lage, die Rahmenbedingungen bzw. spezifischen Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder einzuordnen und adäquat darauf zu reagieren.
… wissen über gängige Ansätze massenkommunikativer Strategien im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention Bescheid.
… setzen sich mit den theoretischen Grundlagen sowie Forschungsergebnissen der Sucht- und Gewaltprävention auseinander und reflektieren dies anhand praktischer Beispiele.

Literatur:

wird von der Lehrbeauftragten bereitgestellt

Lehr- und Lernformen:

Angeleitetes Selbststudium, Erledigung von Auftragsarbeiten, elektronische Lernplattform

Leistungsnachweise:

Auseinandersetzung mit ausgewählten Fallbeispielen und Analyse dieser in einem Umfang von mind. 8 Seiten; Notenbeurteilung

Sprache(n):

Deutsch

M2	Praxisfelder			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Praxisfeld: Schule	S	4,50		4,5
Praxisfeld: Familie	S	1,50		1,5
Praxisfeld: Außerschulische Jugendarbeit	S	1,50		1,5
Praxisfeld: Betrieb	S	1,50		1,5
Praxisfeld: Gemeinde	S	1,50		1,5
Massenkommunikative Strategien in der Suchtprävention	S	1,50		1,5
Summen 2		**12,00**		**12,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M3	Methoden I			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		9	2. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M3
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden können spezifische, eingeübte und erlernte Methoden im Bereich der Sucht- bzw. Gewaltprävention darstellen und theoretisch einordnen sowie Überlegungen bezüglich eines adäquaten Einsatzes der gelernten Methode vornehmen.				
Bildungsinhalte:				
Darstellung, theoretische Einbettung und Einübung spezifischer Methoden im Bereich der Sucht- bzw. Gewaltprävention Überlegungen bezüglich adäquaten Einsatzes der gelernten Methoden				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... … setzen sich mit ausgewählten Methoden im Bereich der Sucht- bzw. Gewaltprävention auseinander. … wenden die ausgewählten Methoden zielgruppen- bzw. settingspezifisch an und stellen diese in einen theoretischen Kontext.				
Literatur:				
wird von den Lehrbeauftragten bereitgestellt				
Lehr- und Lernformen:				
Seminaristisches Arbeiten, Arbeit in Kleingruppen, Präsentationen, elektronische Lernplattformen				
Leistungsnachweise:				
Präsentationen in der Höhe von mind. 10 Minuten; Notenbeurteilung				
Sprache(n):				
Deutsch				

Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Motivational Interviewing	S	1,50		1,5
Methoden der Gewaltprävention	S	6,00		6,0
Früherkennung und Früh-intervention	S	1,50		1,5
Summen 3		**9,00**		**9,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M4	Suchthilfe und Gewaltberatung I			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		6	2.+3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M4
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden kennen die Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung und können die Suchthilfeangebote bzw. Angebote der Gewaltberatung nennen und darstellen. Sie wissen außerdem über die medizinischen Gesichtspunkte des Substanzenkonsums, die kulturellen, gesetzlichen, ökonomischen und gebrauchsspezifischen Aspekte der wichtigsten psychoaktiven Substanzen Bescheid.				
Bildungsinhalte:				
Angebotssituation und Grundlagen im Bereich der Suchthilfe bzw. Gewaltberatung Darlegen unterschiedlicher Aspekte der wichtigsten psychoaktiven Substanzen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... … setzen sich mit den Grundlagen, Theorien und Begriffen der Suchthilfe und Gewaltberatung auseinander, reflektieren diese und wenden diese adäquat in der pädagogischen Praxis an. … wissen über die Suchthilfeangebote bzw. Angebote betreffend Gewaltberatung und deren jeweiligen Zielsetzungen Bescheid. … sind in der Lage, medizinische Aspekte des Substanzkonsums darzulegen. … kennen kulturelle, gesetzliche, ökonomische und gebrauchsspezifische Aspekte der wichtigsten psychoaktiven Substanzen.				
Literatur:				
wird von den Lehrbeauftragten bereitgestellt				
Lehr- und Lernformen:				
Vorträge, Arbeit in Kleingruppen, seminaristisches Arbeiten, elektronische Lernplattform				
Leistungsnachweise:				
Kritische Auseinandersetzung mit spezifischen Seminarinhalten in Form einer Seminararbeit im Umfang von mind. 5 Seiten; Notenbeurteilung				
Sprache(n):				
Deutsch				

M4	Suchthilfe und Gewaltberatung I			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Suchtberatung I	S	1,50		1,5
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Gewaltberatung I	S	1,50		1,5
Sucht und schädlicher Gebrauch psychoaktiver Substanzen aus medizinischer Sicht und Substanzkunde (gesetzliche Bestimmungen, Aussehen, Preis, Verfügbarkeit, Gebrauchsformen)	S	1,50		1,5
Verhaltenssüchte	S	1,50		1,5
Summen 4		**6,00**		**6,0**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M5	Sucht- und Präventionsforschung			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		12	1.-5. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M5
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
positiver Abschluss der LVA: "Einführung in die Sucht- und Gewaltprävention bzw. in die Präventionsforschung"				
Bildungsziele:				
Die Studierenden sind in der Lage, unter Bezugnahme der aktuellen Forschungsergebnisse der Sucht-, Gewalt- und Präventionsforschung, eine schriftliche Projektarbeit - die sich am wissenschaftlichen Arbeiten orientiert - zu erstellen.				
Bildungsinhalte:				
Erkenntnisse aus der Sucht- bzw. Gewaltpräventionsforschung Spezifische Auseinandersetzung mit ausgewählten Themenbereichen aus der Psychologie Kennenlernen und anwenden von wissenschaftlichen Methoden				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... …setzen sich mit den wesentlichen Fragen der Sucht-, Gewalt- und Präventionsforschung auseinander. …kennen die für die Sucht- bzw. Gewaltprävention relevanten psychologischen Grundlagen. …führen ein Forschungsprojekt durch.				
Literatur:				
wird von den Lehrbeauftragten bereitgestellt				
Lehr- und Lernformen:				
Seminaristisches Arbeiten, Angeleitetes Selbststudium, Arbeit in Kleingruppen, elektronische Lern-plattform				
Leistungsnachweise:				
Mündliche Prüfung; Notenbeurteilung; Erstellung eines Forschungsberichts; „mit Erfolg teilgenommen“, „ohne Erfolg teilgenommen“				
Sprache(n):				
Deutsch				

M5	Sucht- und Präventionsforschung			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Sucht- und Präventionsforschung	S	1,50		1,5
Psychologie I	S	1,50		1,5
Forschungswerkstätte	Ü	9,00		9,0
Summen 5		**12,00**		**12,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M6	Gesellschaft und Sucht- bzw. Gewaltprävention			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		9	3. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M6
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden erfahren den Umgang mit grundlegenden Themen der Gesundheitsförderung bzw. mit relevanten sozialwissenschaftlichen Theorien, drogenpolitischen Ansätzen und rechtlichen Bestimmungen.				
Bildungsinhalte				
Grundlagen der Gesundheitsförderung, relevante sozialwissenschaftliche Theorien, drogenpolitische Ansätze und Modelle, rechtliche Bestimmungen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... …setzen sich mit den wesentlichen Grundlagen der Gesundheitsförderung auseinander. …kennen die für die Sucht- und Gewaltprävention relevanten sozialwissenschaftlichen Theorien. …sind mit den gängigen drogenpolitischen Ansätzen vertraut und kennen die relevanten gesetzlichen Bestimmungen.				
Literatur:				
wird von den Lehrbeauftragten bereitgestellt				
Lehr- und Lernformen:				
Diskussionen, Seminaristisches Arbeiten, Arbeit in Kleingruppen, elektronische Lernplattform				
Leistungsnachweise: Erarbeitung einer Seminararbeit im Ausmaß von 20 Seiten; Notenbeurteilung				
Sprache(n):				
Deutsch				

M6	Gesellschaft und Sucht- bzw. Gewaltprävention			
	Art. LV	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)**		**ECTS-Credits**
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Gesundheitsförderung	S	3,00		3,0
Sozialwissenschaften I	S	3,00		3,0
Gesellschafts- und Drogen-politik (inklusive rechtlicher Aspekte)	S	3,00		3,0
Summen 6		**9,00**		**9,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M7	Konfliktmanagement und gruppendynamische Prozesse			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
	6		4. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	x		x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M7
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden können Konflikte an Hand von Fallbeispielen lösen sowie Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Sucht, Gewalt und Konflikten erkennen und aufzeigen. Weiter können sie Kommunikationsprozesse in homogenen und inhomogenen Gruppen führen und mit Gruppen arbeiten bzw. Gruppen leiten.				
Bildungsinhalte:				
Gruppenbildung durchführen, Gruppenbildung analysieren Techniken der Gesprächsleitung Übungen zur Gesprächsführung (Ich Botschaften senden, Aktiv zuhören, Fragetechniken,…) Verstehen von systemischen Zusammenhängen Konflikttypen und –stufen, Konfliktanalyse, Interventionsmöglichkeiten bei Konflikten und Gruppen, eigenes Konfliktverhalten				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... ... lösen Konflikte an Hand von Fallbeispielen. ... erkennen und reflektieren Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Sucht, Gewalt und Konflikten. ... können Kommunikationsprozesse in homogenen und inhomogenen Gruppen führen. ... sind in der Lage, mit Gruppen zu Arbeiten/ Gruppen zu leiten.				
Literatur:				
wird im Lehrgang bekannt gegeben				
Lehr- und Lernformen:				
Gruppenarbeiten, Präsentationen, elektronische Lernplattform				
Leistungsnachweise:				
schriftliche Überprüfung; Notenbeurteilung				
Sprache(n):				
Deutsch				

M7	Konfliktmanagement und gruppendynamische Prozesse			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Konfliktregelung Basis-information	V	3,00		3,0
Auseinandersetzung mit gruppendynamischen Prozessen	S	3,00		3,0
Summen 7		**6,00**		**6,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M8	Vertiefungsmodul - Vermittlung von Spezialkenntnisse			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
	7,5		4. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	

Verbindung zu anderen Modulen:

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern	M8

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bildungsziele:
Die Studierenden können relevante sozialwissenschaftliche und psychologische Theorien, Ansätze und Modelle im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention anwenden. Sie können weiters eine Verbindung zwischen historischen und ethnosoziologischen Aspekten und der Suchtthematik herstellen und in weiterer Folge adäquat mit Verhaltenssüchten umgehen.

Bildungsinhalte:
Soziologie des abweichenden Verhaltens Kinder- und Familiensoziologie Modernisierungstheorie Biographieforschung; historische und ethnosoziologische Theorien bzw. Ansätze, vertiefende psychologische Theorien, Verhaltenssüchte

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden... … setzen sich vertiefend mit Sucht- u. Gewaltprävention relevanten sozialwissenschaftlichen und psychologischen Theorien und Modellen auseinander. … setzen sich mit historischen und ethnosoziologischen Aspekten auseinander. … vertiefen sich in der Auseinandersetzung mit Verhaltenssüchten.

Literatur:
wird von den Lehrbeauftragten bereitgestellt

Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten, Angeleitetes Selbststudium, Arbeit in Kleingruppen, elektronische Lernplattform

Leistungsnachweise:
Erstellung einer schriftlichen Arbeit die zum Ziel hat Lehrveranstaltungsinhalte mit dem gewählten Thema betreffend Masterthesis inhaltlich, thematisch in Verbindung zu bringen. „Mit Erfolg teilgenommen“, „Ohne Erfolg teilgenommen“

Sprache(n):
Deutsch

M8	Vertiefungsmodul - Vermittlung von Spezialkenntnisse			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Vertiefung wissen-schaftliches Arbeiten	S	1,50		1,5
Historische und ethno-soziologische Aspekte von Suchtprävention	S	1,50		1,5
Psychologie II	V	1,50		1,5
Sozialwissenschaften II	V	1,50		1,5
Verhaltenssüchte II	S	1,50		1,5
Summen 8		**7,50**		**7,50**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M9	Suchthilfe und Gewaltberatung II			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		6	4. + 5. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M9
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
positiver Abschluss des Modul 4				
Bildungsziele:				
Die Studierenden können mit Angebotssituationen auf der Grundlage der Suchthilfe bzw. Gewaltberatung arbeiten und relevante Methoden und Interventionsformen anwenden.				
Bildungsinhalte:				
Vertiefende Darstellung der Suchthilfeangebote bzw. der Angebote der Gewaltberatung Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung Methoden und Interventionsformen				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... … sind in der Lage, die Methoden und Interventionsformen adäquat anzuwenden. ... wissen umfassend über die Suchthilfeangebote bzw. Angebote betreffend Gewaltberatung und deren jeweiligen Zielsetzungen Bescheid. … haben vertiefende Kenntnisse über Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung.				
Literatur:				
wird von den Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellt				
Lehr- und Lernformen:				
Vorträge, Angeleitetes Selbststudium, Arbeit in Kleingruppen, elektronische Lernplattform				
Leistungsnachweise:				
Mündliche Prüfung; Notenbeurteilung				
Sprache(n):				
Deutsch				

M9	**Suchthilfe und Gewaltberatung II**			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV** V/S/Ü	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)** Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		**ECTS-Credits**
Soziale Arbeit und Psycho-therapie in der Suchtberatung II	S	1,50		1,5
Soziale Arbeit und Psycho-therapie in der Gewaltberatung II	S	1,50		1,5
Evaluation in der Sucht- bzw. Gewaltprävention	S	1,50		1,5
Vertiefung Verhaltenssüchte	S	1,50		1,5
Summen 9		**6,00**		**6,0**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M10	Risiko- und Rauschpädagogik			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		6	5. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern			M10
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
Die Studierenden kennen gängige Theorien, Modelle, Ansätze, Anwendungsgebiete, Methoden und Übungen der Risiko- und Rauschpädagogik und können diese anwenden.				
Bildungsinhalte:				
Theorie, Begriffe, Grundlagen zur Risiko- und Rauschpädagogik Methoden und Übungen im Bereich der Risiko- und Rauschpädagogik				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden... … setzen sich theoretisch mit den Grundlagen der Risiko- und Rauschpädagogik auseinander. … lernen Methoden und Übungen aus dem Bereich der Risiko- und Rauschpädagogik kennen und anwenden.				
Literatur:				
wird von den Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellt				
Lehr- und Lernformen:				
Seminaristisches Arbeiten, Arbeit in Kleingruppen, elektronische Lernplattform				
Leistungsnachweise:				
Schriftliche Arbeit; Notenbeurteilung				
Sprache(n):				
Deutsch				

M10	Risiko- und Rauschpädagogik			
	Art. LV	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)**		**ECTS-Credits**
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Risiko- und Rauschpädagogik: Grundlagen	S	3,00		3,0
Risiko- und Rauschpädagogik: Vertiefung	S	3,00		3,0
Summen 10		**6,00**		**6,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
M11	Methoden II			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		7,5	5. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				

Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x

Verbindung zu anderen Modulen:

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	HLG Sucht- und Gewaltprävention in päd. Handlungsfeldern	M11

Voraussetzungen für die Teilnahme:
positiver Abschluss des Modul 3

Bildungsziele:
Die Studierenden kennen die Grundlagen von Projekt- und Qualitätsmanagement sowie von Moderations- und Präsentationstechniken und deren Anwendung in der Sucht- und Gewaltprävention und können erlernte Methoden unter Einbezug interkultureller Aspekte umsetzen.

Bildungsinhalte:
Projektmanagement Qualitätsmanagement Präsentations- und Moderationstechniken interkulturelle Kompetenz im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden... … setzen sich mit Projekt- und Qualitätsmanagement und deren Anwendung in der Sucht- bzw. Gewaltprävention auseinander. … üben Moderations- und Präsentationstechniken und wenden diese im pädagogischen Handlungsfeld an. … setzen erlernte Methoden unter Einbezug interkultureller Aspekte um.

Literatur:
wird von den Lehrbeauftragten zur Verfügung gestellt

Lehr- und Lernformen:
Seminaristisches Arbeiten, Angeleitetes Selbststudium, Arbeit in Kleingruppen, elektronische Plattform

Leistungsnachweise:
Inhalt der schriftlichen Reflexion: Herstellung eines Konnexes zwischen den Lehrveranstaltungsinhalten und den Aspekten der Sucht- und Gewaltprävention; Notenbeurteilung

Sprache(n):
Deutsch

M11	Methoden II			
	Art. LV	Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		ECTS-Credits
Titel der Lehrveranstaltung	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Projektmanagement	S	3,00		3,0
Präsentations- und Moderationstechniken	Ü	1,50		1,5
Interkulturelle Aspekte bei der Umsetzung sucht- und gewaltpräventiver Maßnahmen	Ü	1,50		1,5
Qualitätsmanagement in der Sucht- und Gewaltprävention	Ü	1,50		1,5
Summen 11		**7,50**		**7,50**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:	Modulthema:			
MT	Master Thesis			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Masterlehrgang			Lehrgangsleitung	
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
		30	6.Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
einmal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Themenübernahme nach der Absolvierung der ersten sechs Pflichtmodule; Einreichen der Masterthesis nach dem positiven Abschluss aller 11 Pflichtmodule				
Bildungsziele:				
Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit lt. Bologna Zyklus 2 (vgl. auch VO der PHOÖ, Nr. 102/2009)				
Bildungsinhalte:				
Selbständiges wissenschaftlichen Arbeiten zu einem Thema der Sucht- und Gewaltprävention				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Erstellung und Verteidigung einer wissenschaftlich fundierten Arbeit zu einem ausgewählten Thema der Sucht- und Gewaltprävention				
Literatur:				
wird im Lehrgang bekannt gegeben				
Lehr- und Lernformen:				
Leistungsnachweise:				
Verfassen einer Masterthesis mit einem Minimum von 120 Seiten gem. VO der PHOÖ, Nr. 102/2009 Analyse eines spezifischen Themas anhand der qualitativen und/oder quantitativen Forschungsmethode/n bzw. Anwendung der Primäranalyse bzw. Sekundäranalyse nach freier Wahl in Absprache mit den jeweiligen Betreuer/innen.				
Sprache(n):				
Deutsch				

MT	**Master Thesis**			
Titel der Lehrveranstaltung	**Art. LV**	**Semester-wochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)**		**ECTS-Credits**
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile (inkl. betreuter Studienanteile)		
Erstellung und Verteidigung einer Masterthesis				30
Summen MT				**30,00**

Legende: LV Lehrveranstaltung Ü Übung
V Vorlesung S Seminar

Prüfungsordnung für den Masterlehrgang

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge / Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005, §§ 43 – 46 und der HCV 2013.

Das sind:
- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit
- Beurteilung der Masterthese

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.

Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:
* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und

lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Beurteilung der Masterthesis und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

(1) Das Thema der Masterthesis hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation, mindestens gemäß Bologna Stufe 2) aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren. Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss folgender Pflichtmodule: 1, 2, 3, 4, 5 und 6. Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inklusive des Forschungsdesigns) der Masterthesis entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens ein Semester vor Ende des Hochschullehrgangs).

(2) Die Betreuung erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen.

(3) Der Masterthesis ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.

(4) Der Beurteilungsvorschlag der Masterthesis erfolgt durch:

a) Beurteilung der Arbeit durch die beiden Themensteller/innen (Note auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung)

b) Kommissionelle Defensio über die Masterthesis mit beiden Themensteller/innen und einer/einem von der Lehrgangsleitung bestellten Vorsitzenden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

(5) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:

a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
d) Stringente Gliederung und roter Faden
e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
i) Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise

(6) Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

a) die schriftlichen Beurteilungen der Masterthesis (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung).

b) Gesamtbeurteilung im Rahmen der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung).

(7) In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen;

(8) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.

(9) Vor Abgabe der Masterthesis ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der

Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(10) Jeder Masterthesis ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Teilnehmer/innen anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(11) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Defensio werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.

(12) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthesis darf 2 Monate nicht überschreiten.

(13) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(14) Der Umfang der Masterthesis hat mindestens 120 A4 Seiten zu umfassen.

(15) Die Masterthesis kann durch eine vom wissenschaftlichen, inhaltlichen und zeitlichen Umfang adäquate Alternativform teilweise ersetzt werden (z.B.: Medienherstellung).

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen / höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Masterthesis inklusive Defensio positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).